

## Transnationale Verflechtungen als „raison d’être“ der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gebeten worden, über das Thema „Transnationale Verflechtungen als ‚raison d’être‘ der Schweiz“ zu referieren. Damit gilt es, den Fragen, die am Beginn des 21. Jahrhunderts so dringlich erscheinen, eine historische Dimension zu geben. Ich möchte mit zwei Liedern anfangen, die vermutlich die meisten von ihnen kennen:

Mit „America“ schaffte es Neil Diamond Anfang der 1980er Jahre an die Spitze der amerikanischen Hitparade. Diamond kam 1941 als Kind von russischen Juden in Brooklyn zur Welt. In seinem Lied greift er den amerikanischen Mythos auf, dass die Vereinigten Staaten ein Land der Neuanfänge seien. Der Stolz auf die Einwanderung in Geschichte und Gegenwart wird hier zur Grundlage des amerikanischen Nationalismus.

*Got a dream to take them there/They're coming to America/Got a dream they've come to share/They're coming to America*

Und das Lied schliesst ab:

*My country 'tis of thee/  
Today/Sweet land of liberty/Today/Of thee I sing*

Wie anders klingt ein Lied des 2014 im Thurgau verstorbenen Sängers Udo Jürgens. In „Griechischer Wein“ versetzt er sich in einen griechischen Gastarbeiter. Das Lied wurde 1975 im deutschsprachigen Raum zum am häufigsten verkauften Single. Darin werden dem Gastarbeiter folgende Worte in den Mund gelegt:

*Sie sagten sich immer wieder, irgendwann geht er zurück.  
Und das Ersparte genügt zu Hause für ein kleines Glück.  
Und bald denkt keiner mehr daran, wie es hier war.*

Auch in diesem Lied kommt die Vorstellung von Zu-, aber eben auch von Rückwanderung deutlich zum Ausdruck. Die Arbeiter Südeuropas waren „Gäste“ auf Zeit.

Wie Sie allein an diesen kurzen Beispielen sehen können, klaffen die Vorstellungen von Migration und ihrer Wirkung auf die Ankunftsgesellschaften auseinander. Deshalb benötigt die historische Migrationsforschung eine offene Definition von Migration, verstanden als eine auf „längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familie, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen.“<sup>1</sup> Eine solche Definition legt Migration weder auf die Aus- noch auf die Zuwanderung fest und sie geht auch nicht zwangsläufig davon aus, dass nationalstaatliche Grenzen überschritten werden. Damit ermöglicht sie, auch Binnenmigration, Wanderungen innerhalb imperialer Herrschaftsgebilde und solche in einer Ära zu fassen, die noch nicht durch die Vorstellung eines Nationalstaates und seiner Grenzen geprägt war

Ich möchte im Folgenden auf drei Aspekte der Migrationsgeschichte der Schweiz eingehen, die ich thesenhaft formuliert habe. Die erste These befasst sich mit der langen Geschichte der Eidgenossenschaft, die beiden anderen dann mit Entwicklungen im modernen Bundesstaat seit 1848.

## I. Migrationen waren schon immer da

Der Satz mag banal klingen, aber tatsächlich ist Migration so alt, wie die Menschheit selbst. Der Homo sapiens entwickelte sich, nach allem, was wir wissen, vor ca. 150'000 Jahren in Ostafrika und erweiterte seine Siedlungszone seitdem unaufhörlich. Am Anfang war also Migration. Eingewanderte Männer und Frauen haben den Raum besiedelt, wo in den letzten Jahrhunderten die Schweiz entstanden ist. Auch als sich im Laufe der Jahrtausende die sesshafte gegenüber der nomadischen Lebensweise durchsetzte, blieben die Gesellschaften hochmobil. Eine sesshafte Vormoderne einem mobilen industriellen Zeitalter gegenüberzustellen, diese die Forschung lange prägende Annahme lässt sich nicht mehr halten.

Dagegen spricht eine ganze Reihe von Migrationsphänomenen: Siedlungsmigrationen etwa, Land-Stadt-Migrationen z.B. im Zusammenhang mit den Städtegründungen des Spätmittelalters, Karrieremigrationen, klimatisch oder agrarisch bedingte saisonale Migrationen, das Söldnerwesen, die Bildungsmigrationen von Künstlern in die kulturellen Zentren des Kontinents oder von Gelehrten zu den europäischen Universitäten des 18. Jahrhunderts sowie Wanderungen, mit denen Frauen und Männer auf die Anziehungskraft des protoindustriellen Gewerbes reagierten. Man muss sich angesichts dieser Befunde verabschieden von der Vorstellung zivilisatorischen Fortschritts durch Sesshaftigkeit. Verabschieden muss man sich auch von der Annahme einer Mobilitätsrevolution durch das moderne Transport- und Kommunikationswesen des 19. oder gar des späten 20. Jahrhunderts. Migrationen stellten schon früher keinen punktuellen Unterbruch einer im Normalfall unbeweglichen, starren Ordnung dar, sondern sie waren und sind eine Konstante der älteren und neueren Schweizer Geschichte. Über Migrationen war der Raum der heutigen Schweiz schon immer mit dem Rest der Welt aufs Engste verflochten, und zwar als Binnenmigration, Emigration und Immigration. Allerdings kann man von einer Intensivierung von Migration im 19. Jahrhundert sprechen. Struktureller Wandel in verschiedenen Bereichen schaffte dafür die Voraussetzung.

## II. Strukturwandel war die Voraussetzung für die Intensivierung von Migration

Im Zahl und Form vervielfachten sich Migrationen im 19. Jahrhundert und die zurückgelegten Distanzen verlängerten sich. Menschen aus unteren Volksschichten machten sich nun von allein auf den Weg, während weiträumige freiwillige Migration in der Gesellschaft der frühen Neuzeit überwiegend eine Praxis der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Eliten – und natürlich des Militärs – gewesen war.

Drei Aspekte möchte ich hervorheben, die der Intensivierung von Migration in der Moderne in die Hände gespielt haben: Erstens, mentaler Wandel in einer sich säkularisierenden Welt. Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts rückte die Möglichkeit, die angestammte Heimat aus eigenem Antrieb zu verlassen erstmals in den Horizont auch „einfacher“ Leute. Als Menschen begannen, sich von der Vorstellung einer von Gott gegebenen und vom Menschen unveränderbaren Ordnung zu lösen – nichts anderes meint Säkularisierung: Fragen der Lebensführung werden nun dem Menschen und seiner Vernunft zugeordnet –, kam die Vorstellung auf, dass Individuen ihr Dasein im Diesseits selbst gestalten können. Individuen nahmen ihr Leben aktiver in die Hand und trafen nach Abwägung des Für und Wider auch Migrationsentscheidungen. Gerade die Geschichte der Auswanderung zeigt, dass Menschen im Kontext von Informationsflüssen und Netzwerken in den Zielregionen migrierten und die Kosten so genau wie möglich kalkulieren.

Zweitens spielte die Entstehung von Nationalstaaten eine ausserordentliche Rolle bei der Wahrnehmung der politischen Dimension von Migration und bei der Ausgestaltung von Migrationsregimen, verstanden als diejenigen rechtlichen und gesellschaftlichen Normen, die den Umgang mit Migration in einer Gesellschaft bestimmen.<sup>2</sup> Die grossen Vielvölkerreiche Europas verloren im Verlauf des 19. Jahrhunderts an Kohärenz. Die Idee der Nation als einer naturgemäss zusammenhängenden Einheit wurde populär. Mit der Nationsbildung ging die Abgrenzung gegenüber anderen Nationen Hand in Hand. Wer sein Geburtsland verliess, war im Zielland jetzt „Ausländer“, genoss im besten Fall Gastrecht, war aber politisch und rechtlich nicht mit den Staatsangehörigen gleichgestellt.

Ausserdem verfestigten sich mit der Entstehung der Nationen Grenzen, deren Übertritt zunehmend reguliert wurde. Die Staaten begannen das Passwesen auszubauen und zu vereinheitlichen und jene Kontroll- und Steuerungsinstrumente einzuführen, die uns heute selbstverständlich erscheinen: Visumpflicht, Reglementierung des Arbeitsmarkts sowie Einschränkungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Vernetzung und Verflechtung kennzeichnen die dritte Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die hier zur Sprache kommen soll. Im 19. Jahrhundert verdichteten sich Fernkontakte. Das hing natürlich mit der Industrialisierung und der Ausdifferenzierung von Handel und Finanzen zusammen. Die Schweiz hatte hier als Kreuzungspunkt grosser europäischer Verkehrswege und an der Schnittstelle dreier dominanter Sprach- und Kulturräume eine besondere Bedeutung, wenn nicht gar ihre „condition d’être“, wie es der Berner Historiker André Holenstein kürzlich nochmals betont hat.<sup>3</sup> Der Kleinstaat Schweiz hatte als integraler befriedeter Fleck mitten in Europa seine Funktion als Drehscheibe von Handel, Dienstleistungen und Transit, seine Existenz war also grundlegend an Migrationen geknüpft.

Dass die grenzübergreifenden Kontakte längerfristig aufrechterhalten werden konnten, lag nicht zuletzt daran, dass Reisen komfortabler geworden war und immer kürzere Zeit in Anspruch nahm. Die entbehrungsreiche Überfahrt über den Atlantik von den grossen europäischen Häfen in die „Neue Welt“ hatte Mitte des 19. Jahrhunderts noch durchschnittlich 45 Tage gedauert. Um 1890 konnte man den Weg in acht Tagen zurücklegen. Kapitalexperte und Massenwanderungen verknüpften über den Globus hinweg Gesellschaften und Staaten also gerade in dem Moment, in dem diese dabei waren, sich selbst als ‚Nationen‘ zu erfinden. Bürgerliche Werte wurden als Tugenden dieser Gemeinschaft tief im Bewusstsein der Bürger – und Bürgerinnen – verankert. Wollte man Ausländer nicht im Land haben, sprach man ihnen den Willen oder die Fähigkeit ab, diese bürgerlichen Werte zu teilen. Das anschaulichste Beispiel dafür ist die Ablehnung von Juden aus Osteuropa, die viele Staaten Westeuropas, darunter auch die Schweiz, praktiziert haben.

### III. Migrations- und die damit verbundenen Einbürgerungsfragen waren zentral für die Herausbildung bundesstaatlicher Autorität und Kompetenz

Migrations- und die damit verbundenen Einbürgerungsfragen waren zentral für die Herausbildung bundesstaatlicher Autorität und Kompetenz und seit 1848 Gegenstand eines steten Tauziehens zwischen Bund und Kantonen. Vor diesem Hintergrund lassen sich für die moderne Schweiz verschiedene Perioden abgrenzen:

- Nach der Gründung des Bundesstaates blieben zunächst die Kantone souverän bei der Regulierung von Ab- und Zuwanderung. Auf der Bundesebene war man bis in die 1870er Jahre in erster Linie mit der rechtlichen Gleichstellung der Schweizer

beschäftigt, was unter anderem die Binnenmigration betraf. Erst die Bundesverfassung von 1874 gestand dem Bund das Recht zu, Auswärtigen die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen. Insofern lässt sich für die Zeit von der Bundesstaatsgründung bis in die 1870er Jahre von einem *kantonalen Migrationsregime* sprechen.

- In den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts setzte sich eine liberale Laissez-faire Haltung in Bezug auf Reise- und Niederlassungsfreiheit durch, wie sie auch die europäischen Grossreiche kennzeichnete. Sie war stets von kritischen Stimmen begleitet. Man wies auf die Kosten und Gefahren der Entwicklung hin und forderte einschränkende Massnahmen.
- Der Erste Weltkrieg war eine offensichtliche Zäsur für die Migrationsgeschichte. Er leitete eine *restriktive Ausländerpolitik* ein, die erst mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs enden sollte.
- Auf die Ära der Weltkriege folgte eine Periode der Neuorientierung. Jetzt berief die Schweiz sich auf ihre Neutralität, verband sie aber mit dem Bekenntnis zur Solidarität mit Europa und der Welt und knüpfte dabei an die humanitäre Tradition des Landes an. Nun kam übernationalen Akteuren, besonders in Gestalt der UNO und ihren Unterorganisationen, eine wachsende Bedeutung zu. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 setzte neue, international anerkannte Massstäbe im Umgang mit Flüchtlingen. Die Schweiz konnte sich diesen Entwicklungen nicht verwehren, obwohl sie auf dem neutralen Standpunkt beharrte. Zunehmend war sie bei der Regulierung von Migration mit einer europäischen und einer internationalen Ebene verflochten.
- Die Neuorientierung mündete in eine Phase der *selektiven Liberalisierung* der Zuwanderungspolitik, die für Jahre der Hochkonjunktur und des Kalten Krieges prägend war. Mit dem Asylgesetz von 1981 wurde die humanitäre Tradition der Schweiz verrechtlicht, aber anschliessend gleich wieder herausgefordert.
- Auf die Globalisierung von Arbeitsmärkten und Fluchtmigrationen an der Jahrtausendwende reagierte die Schweiz mit einer noch aktuell gültigen Rückkehr zu einem *repressiven Migrationsregime*. Allerdings unterscheidet es sich in zentralen Aspekten von seinem Vorgänger in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, darunter die nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten völkerrechtlichen Verpflichtungen und die seit 2004 geltende binneneuropäische Personenfreizügigkeit. Eigenständig blieb die Schweiz in der Gestaltung ihres Migrationsregimes, unabhängig von den europäischen und globalen Entwicklungen war sie aber nicht.

## Schluss

Was kann die *Migrationsgeschichte* der *Migrationsgegenwart* auf den Weg geben? Zum einen ist es angesichts der zunehmenden nicht nur ökonomischen, sondern auch politischen Verflechtung der Welt wenig wahrscheinlich, dass souveräne Einzelstaaten allein dauerhaft praktikable und zielführende Lösungen für die anstehenden globalen Probleme finden werden. Das gilt in besonderer Weise für die Flüchtlingsproblematik. Die Vergangenheit führt gelungene und misslungene Versuche internationaler Absprache bei Flüchtlingskatastrophen vor Augen. Als gelungen kann man beispielweise die Einführung des „Nansen-Passes“ durch ein Gremium des Völkerbundes in der Zwischenkriegszeit ansehen,

oder auch die Genfer Indochina-Konferenzen von 1979 und 1989. Dagegen misslang der Versuch, 1938 bei der Konferenz von Evian jüdischen Flüchtlingen eine Perspektive zu geben.<sup>4</sup> Es ist zu erwarten, dass das Wissen um Dynamiken, Positionsbezüge, Ergebnisse und Wirkungen solcher historischen Schlüsselmomente das Potential und die Fallstricke einer Flüchtlingspolitik auf internationaler Ebene fundierter ans Licht bringen, als eine rein am Tagesgeschehen und am Stimmungsbarometer der jeweiligen Wählerschaft orientierte Politik einzelner Nationalstaaten.

Zum anderen macht der Blick auf mehrere Jahrhunderte Migrationsgeschichte deutlich, dass Multikulturalität im Raum der Schweiz Realität war, lange bevor das Stichwort Gegner und Befürworter auf den Plan brachte. Die über hundert Jahre alte Rede über die Schwierigkeiten der Integration und die Angst vor Überfremdung sind zwar als individuell empfundene Zumutungen nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund kollektiver Erfahrungen auf der Ebene der *longue durée* aber erscheinen sie unverhältnismässig. Eine Nation, die derart auf der Integration verschiedener Kulturgemeinschaften basiert, dass sie Mehrsprachigkeit und Kulturkontakt zu ihrer Raison d'être erklärt hat, sollte den Herausforderungen der Migrationsgesellschaft selbstbewusst und relativ gelassen entgegensehen, zumindest aber jeden Alarmismus meiden.

---

<sup>1</sup> Oltmer, Jochen, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, Bonn 2012, S. 17.

<sup>2</sup> Vgl. Hoerder, Dirk/Lucassen, Jan/Lucassen, Leo, Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2010, S. 28-53, 39.

<sup>3</sup> Holenstein, André, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014.

<sup>4</sup> Vgl. Achermann, Alberto, „Flüchtlingskrisen“ - ein Essay, in: Jahrbuch für Migrationsrecht 2015/16, S. 59-80.